

Sitzung vom 06. April 2021

Beschl. Nr. **2021-100**

0.10.1.1 Projekte
Beschaffung neue Rollgestellanlage für den Archivraum im Stadthaus,
Zürichstrasse 10

Ausgangslage

Das für die geordnete, rechtskonforme und nachvollziehbare Informationsverwaltung grundlegende Lebenszyklus-Modell für Verwaltungsunterlagen unterscheidet drei Phasen. In der ersten Phase der so genannten Laufenden Ablage befinden sich die aktuellen Unterlagen, die in Bearbeitung sind. Nach Abschluss eines Geschäfts kommen die Unterlagen in die zweite Phase, die so genannte Ruhende Ablage, wo sie während ihrer Aufbewahrungsfrist verbleiben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die archivwürdigen Unterlagen (2 bis 20 % der Gesamtmenge) in das Stadtarchiv überführt, während die nicht archivwürdigen Unterlagen vernichtet werden.

An der Zürichstrasse 10 wurde ein Raum im Untergeschoss als Archivraum designiert. Unter anderem auch aus konservatorischen Gründen wurde entschieden, die Ruhenden Ablagen möglichst aller Abteilungen in einem Raum im neuen Stadthaus zu konsolidieren. Auch das Stadtarchiv wird – von den Ruhenden Ablagen klar separiert – im neuen Archivraum untergebracht sein. Diese Massnahme wird die Überwachung und Sicherstellung der nötigen klimatischen Bedingungen in Zukunft stark vereinfachen und der Prävention von Schäden am Archivgut (z. B. durch Schimmelbildung) dienen.

Die bestehenden beiden Rollgestellanlagen an der Zürichstrasse 19 erfüllen die Anforderungen der Stadtverwaltung nicht. Aus Datenschutzgründen ist es notwendig, dass die Ruhenden Ablagen der Abteilungen einzeln abgeschlossen werden können. Dies ist mit den Anlagen an der Zürichstrasse 19 nicht möglich. Auch sollte die Rollgestellanlage aus konservatorischer Sicht nicht aus Holz bestehen (Brandgefahr, Ausdünstung von Schadstoffen) und eine gute Luftzirkulation ermöglichen (keine Abdichtungen zwischen den Gestellen, im Idealfall gelochte Gestelle). Schliesslich bieten die bestehenden Anlagen nicht genügend Platz, so dass weiterhin zahlreiche zusätzliche Räume benötigt würden. Ein Umzug und Umbau der bestehenden Anlagen wäre ausserdem sehr kostspielig.

Erwägungen

Um das Stadtarchiv und möglichst viele Unterlagen aus den Ruhenden Ablagen der Abteilungen im neuen Archivraum magazinieren zu können, ist eine neue Rollgestellanlage notwendig. Diese muss sowohl die datenschutzrechtlichen als auch die konservatorischen Anforderungen erfüllen.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Rollgestellanlage für die Zürichstrasse 10	68'608.30
Unvorhergesehenes/Reserve (ca. 10%)	7'391.70
Bruttokredit	76'000.00

Im Finanzplan 2020 – 2024 ist diese Ausgabe nicht enthalten. Das beantragte Projekt ist nicht im Budget 2021 vorgesehen, wodurch gemäss § 115 Abs. 3 lit. b i.V.m. § 104 Abs. 2 Gemeindegesetz und gemäss Art. 47a Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil ein Verpflichtungskredit ausserhalb Budget zu bewilligen ist.

Beiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe untersteht gemäss Art. 8 Abs. 1a IvöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) dem öffentlichen Beschaffungswesen. Diese Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 2 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegende Vergabe wurde die freihändige Vergabe angewendet.

Für den Bau und die Montage der Rollgestellanlage liegt eine Offerte der Firma Kompatech, Regensdorf, vor. Dieses Angebot erfüllt alle Anforderungen der Stadt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Einwohnerkontakte fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 und 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für den Bau und die Montage der Rollgestellanlage im neuen Stadthaus Zürichstrasse 10 wird ein Verpflichtungskredit ausserhalb Budget von brutto CHF 76'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten Konto 060.5060.01 bewilligt und freigegeben.
- 2 Der Auftrag im Umfang von CHF 68'608.30 wird, gemäss Offerte vom 03.02.2021, an die Firma Kompatech, Regensdorf, erteilt.
- 3 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Ressortleiter Einwohnerkontakte
- 5.2 Ressortleiter Finanzen
- 5.3 Abteilung Liegenschaften
- 5.4 Stadtarchivar

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber